

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Anmeldung von 25 neuen Kollektivmitgliedern zum Beitritt entgegen. Mit Rücksicht auf die großen Aufgaben, die der Sorge für die Heranziehung eines berufstüchtigen einheimischen Nachwuchses, speziell im Gewerbe und in der Industrie, erwachsen sind, wurde beschlossen, den Interessentenkreis des Verbandes noch weiter auszu dehnen und eine entsprechende Neuorganisation einzuleiten.

Schweizerische Möbeldindustrie. Eine Versammlung von Vertretern der schweizerischen Möbeldindustrie in Olten beschloß die Errichtung einer Einfuhrgenossenschaft als Mitglied der S. S. S. Sie genehmigte die vorliegenden Statuten und bestellte einen Vorstand mit Genossenschafts sitz in Genf.

Der kantonale Gewerbeverein des Kantons Wallis hat auf Veranlassung von Jean Charles de Courten eine öffentliche Versammlung einberufen zur Behandlung der Frage, ob nicht sofort die Gründung einer Walliser Handelskammer vorzunehmen sei. Das Hauptreferat hielt dabei der erste Sekretär der waadt ländischen Handelskammer, Dr. James Balloton. Die Regierung hat sich bereit erklärt, bei der Gründung mitzuwirken.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Bern. Im Gasthof zum „Eternen“ in Neuenegg brachte die Forstverwaltung der Bürgergemeinde Bern am 14. Januar 1916 etwas über 900 Klafter buchenes Spalten- und Rundholz aus den Forst-, Cyberg- und Spielwäldungen von 3000 ha (8000 Zucharten) halt, zur Steigerung. Das Holz war in zwei Qualitäts-Kategorien geschieden. Die Käufer haben sich zahlreich eingefunden; etwa 110—130 Interessenten, unter denen namentlich die Holzhändler, Käser und Vertreter von Käsergenossenschaften und Schulgemeinden vertreten waren, konkurrierten um die verschiedenen Holzlose von 2—10 Klaftern. Für buchenes Spaltenholz I. Qualität wurden Preise von Fr. 56—60 und für II. Qualität Fr. 47—51 und für buchenes Rundholz Fr. 43—46 das Klafter zu 3 Ster gelöst. Auf sämtlichem Holz wurden Überangebote von Fr. 2—10 der der Schätzung per Klafter erzielt.

Vom Holzmarkt im Kanton Schwyz. (Korr.) Auf dem Holzmarkt geht der Handel derzeit bei steigenden Preisen so gut, wie selten zuvor. Die ehemals großen Breiterlager der hiesigen Holzhändler sind fast vollständig aufgebraucht. Vorletzte Woche hatte die „Oberalmelnd Schwyz“ in Unteriberg, Alpthal und Rothenurm große Länden- und Holzganten. Bei diesen Steigerungen galt das Holz bis 20% mehr als im Voranschlag. Auch bei verschiedenen größeren Holzsteigerungen in der March warfen diese bedeutende Mehreinnahmen ab, so daß manchem Käufer seine Gantcourage verging.

Verschiedenes.

Obligatorische Unfallversicherung. Nachdem kürzlich eine Konferenz zur Besprechung der allgemeinen Bestimmungen eines vom Volkswirtschaftsdepartement aufgestellten Vorentwurfs zu einer bundesrätlichen Vollziehungsverordnung über die obligatorische Unfallversicherung stattgefunden hatte, wurde am 19. Januar eine solche abgehalten speziell zur Erörterung der Bestimmungen über die obligatorische Versicherung von Regiearbeiten. Im Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 waren die Regiearbeiten nicht erwähnt, dagegen gibt das Ergänzungsgesetz

vom 18. Juni 1915 dem Bundesrate die Ermächtigung, die obligatorische Versicherung auch auf Regiearbeiten öffentlicher Verwaltungen und ähnlicher Anstalten anwendbar zu erklären. Zu der unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schultheß abgehaltenen Konferenz, an welcher vom Volkswirtschaftsdepartement auch der Direktor des Bundesamtes für soziale Versicherung und der Chef der Abteilung für Industrie teilnahmen, waren eingeladen: Die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, Vertreter von Kantonsregierungen, des schweizerischen Städteverbandes und von städtischen Gemeindeförfern, von Arbeitgeberorganisationen, des Arbeiterbundes, des Bauernverbandes, sowie Experten auf dem Gebiete der privaten Unfallversicherung und des Forstwesens. Die Diskussion förderte verschiedene Fälle zutage, über die den Teilnehmern Gelegenheit gegeben wurde, dem Departement noch schriftliche Eingaben zu unterbreiten.

Ausfuhr von Rußbaumholz. Die „Murgauer N.“ melden, daß von Agenten überall in unserm Lande Jagd nach Rußbäumen gemacht werden. Es verlautet, daß die Händler die Rußbäume aufkaufen zum Zwecke der Verarbeitung zu Gewehrschäften für ausländische Armeen. Wie man uns mitteilt, werden für die Ausfuhr von Rußbaumholz nach dem Ausland keine Bewilligungen erteilt. Wir brauchen das Rußbaumholz selber.

Kunstgewerbe-Museum der Stadt Zürich. Am 6. Februar wird die erste Serie der Textilausstellung eröffnet, sie umfaßt in der Hauptsache Arbeiten schweizerischer Künstler. Eine besondere Abteilung ist den Bestrebungen zur Neugestaltung der kirchlichen Textilkunst gewidmet.

In der städtischen Lehrwerkstätte für Schreiner der Gewerbeschule in Zürich werden auf 1. Mai 1916 einige Plätze für Lehrlinge frei.

Anmeldungen sind bis zum 19. Februar schriftlich der Direktion der Gewerbeschule, Museumstraße 2, einzureichen, die jede weitere Auskunft erteilt. Der Anmeldung sind der Geburtschein, die letzten Schulzeugnisse, sowie ein ärztliches Zeugnis über das Vorhandensein der zum Schreinerberufe erforderlichen körperlichen Rüstigkeit beizulegen.

In den Lehrwerkstätten der Stadt Bern werden für die Mitte April beginnenden Lehrkurse für Schreiner, Schlosser, Spengler und Mechaniker Anmeldungen bis zum 20. Februar entgegengenommen von der Direktion der Lehrwerkstätten, Vortrainestraße 3.

Unsere Eisenindustrie kommt in große Verlegenheit durch den Beschluß der deutschen Reichsregierung, wonach Eisen und Stahl auch an Neutrale nur unter erschwerenden Bedingungen ausgeführt werden dürfen, nämlich nur durch Vermittlung der offiziellen Ausführstelle und zu einem um 40% erhöhten Preise (bei Zahlung in Frankenwährung), und zwar sind alle bestehenden Verträge für Lieferungen zu frühern Preisen aufgehoben. Es soll damit in erster Linie der tiefe Stand des deutschen GeldkurSES ausgeglichen werden, sowie ein erhöhter Preis erzielt werden entsprechend der verteuerten Fabrikation. Aber die Erhöhung um 40% ist zu stark und die Aufhebung der Verträge drückend. Wer soll den Schaden tragen bei bestehenden Lieferungsverpflichtungen unserer Industrie zu bisherigen Preisen? Man ersucht den Bundesrat, sich der Sache anzunehmen und in Berlin vorfellig zu werden.

Metallisierte Eis. Wie man uns aus Davos berichtet, haben dort die Söhne von M. U. Schöop, Zürich, Erfinder des Metallspritzverfahrens, vergangenen Dezember eingehende Versuche mit metallisierten Eis angeestellt, d. h. mit Eis, welche auf der Bleioberfläche mit

einem aufgespritzten, fest haftenden Überzug versehen waren. Anlässlich dieser Versuche wurde einwandfrei festgestellt, daß nicht nur die Reibung außerordentlich vermindert, sondern auch das so lästige Anhaften des Schnees zum Verschwinden gebracht wurde. Nabellegend ist, daß die Dauerhaftigkeit bzw. Lebensdauer derart behandelte Stis erheblich erhöht wurde und zwar ist dieser Punkt besonders von Wichtigkeit beim sogenannten Stis-Föring (Laufen hinter Pferden), wo die Hölzer noch mehr als gewöhnlich beansprucht und abgenützt werden. Endlich wird beim Stispringen eine um mehrere Meter größere Sprungweite erreicht, weil eben infolge des kleineren Reibungswiderstandes die lebendige Kraft des Anlaufs eine wesentlich größere ist.

Bei den vorliegenden Versuchen wurde unten eine Aluminium-Schicht von etwa einem Zehntel-Millimeter (= der Stärke einer Visitenkarte) aufgespritzt und der Metallüberzug nachträglich geschliffen und poliert. Die Haftintensität der aufgetragenen Metallschicht ist eine ideal gute, sodaß ein Abblättern und Loslösen des Metalles in keinem einzigen Falle beobachtet werden konnte. Das ausgezeichnete Haften der Schicht hängt offenbar mit dem die Schoopfsche Erfindung kennzeichnenden Merkmal zusammen, daß die (überaus kleinen und flüßigen) Metallteilchen mit der enormen Geschwindigkeit von 300 bis 400 m per Sekunde aufgeschleudert werden und hierbei das Bestreben zeigen, sich in die Oberflächen-Poren gewissermaßen einzubohren und dort zu verankern.

Die vielversprechenden Versuche erregten auf den verschiedenen Schweizer Sportplätzen berechtigtes Aufsehen.

Ein mächtiger Rußbaum wurde in Sifikon (Uri) gefällt, von 5 m³ Inhalt; der erste Meter Länge von der Wurzel weg hat einen Inhalt von einem Kubikmeter.

Ämtliche Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und lebenden Rußbäumen in Deutschland. „Unterm 15. Januar sind in Deutschland durch das königliche Kriegsministerium über sämtliche Vorräte an Rußbaum Brettern von 60 mm und mehr Dicke, sowie über Rußbaumstämme und stehende Rußbäume Bestands Erhebungen gemacht worden und können solche jederzeit beschlagnahmt werden. — Diese Hölzer dürfen nur für kriegstechnische Zwecke verwendet werden.

Die Verarbeitung der Hölzer, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfes nicht geeignet sind, dürfen anderweitig verwendet werden, wenn der Verkaufspreis nicht mehr wie Mk. 60 beträgt.

Über sämtliche Lagerbestände ist ein genaues Lagerbuch zu führen und werden Zuwiderhandlungen mit schweren Geldstrafen und Gefängnis bestraft.“ -11-

Literatur.

Die Fürsorge für einen berufstüchtigen Nachwuchs ist auch bei uns eine der wichtigsten Tagesfragen geworden, mit der sich Erziehungs- und Armenbehörden, gemeinnützige und gewerbliche Vereinigungen gegenwärtig lebhaft beschäftigen. Dabei kommt auch die Frage in Betracht, mit welchen Mitteln eine zweckmäßige Berufswahl in die Wege geleitet werden könnte. Hierüber gibt wohl die beste Auskunft die vom Internatio-

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.

nenal Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes in Brüssel preisgekürzte Schrift von Werner Krebs, schweizer. Gewerbesekretär, betitelt: „Mittel für eine rationelle Berufswahl im Mittelstande“. Die Preisschrift enthält ausführliche Materieteilung in folgenden Kapiteln: Wichtigkeit der Berufswahl; Zustände in der Berufsbildung; Mängel der Berufswahl; Faktoren einer richtigen Berufswahl; die Mittel und Vorschläge zu einer rationellen Beeinflussung der Berufswahl; Förderung der Berufslehre durch Staat und Gesellschaft (Gesetzgebung, Aufgaben der Gemeinnützigkeit, Lehrlingsheime und Lehrlingspatronate und Lehrstellennachweis, Stiftungen und Stipendien); Schlussfolgerungen; Bibliographie (deutsche, französische, englische Literatur). Die Preisschrift ist von der schweizerischen Presse sehr günstig beurteilt worden. Die Post-, Zoll- und Telegraphenzettung schrieb u. a.: „In glücklicher Weise verbindet der Verfasser die auf eigenen Lebenserfahrungen beruhenden Feststellungen mit den Ergebnissen weltanschaulicher Studien auf dem Gebiete der Berufswahl. Die schlichte, klare Sprache, in der uns hier tiefgründige Wahrheiten vermittelt werden, macht die Lektüre zu einem eigentlichen Genuß.“ Die Preisschrift kann durch jede Buchhandlung und durch den Kommissionsverlag von A. Francke in Bern zum Preise von Fr. 3.— bezogen werden.

Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg. Heft 1. Die Hilfsstätigkeit der Schweiz im Weltkrieg. Von Albert Reichen, Pfarrer in Winterthur. 30 Seiten, 8^o Format, mit 2 Abbildungen. Preis 60 Cts. Verlag: Art. Institut Drell Fäßli, Zürich.

Man hört und liest beinahe täglich da und dort von der Liebestätigkeit der Schweiz im Weltkrieg, von Verwundetenzügen, Kriegsgefangenenpost, Auffuchung der Vermissten, Hilfsstellen für Kriegsgefangene, Durchgang der Internierten und Evakuierten, Hilfsstellen für Kriegsgeiseln usw. Aber was man hört und liest, sind einzelne, gelegentliche, kleine Bemerkungen und Mitteilungen, während man sich auch in weiteren Kreisen gerne ein deutlicheres Bild von dieser Hilfsstätigkeit machen möchte. Diesem Wunsche kommen eine Reihe von kurzen, volkstümlichen und billigen Darstellungen entgegen, die unter dem Gesamttitel „Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg“ beim Art. Institut Drell Fäßli in Zürich erschienen sind.

Das vorliegende erste Heft bildet gleichsam die Einleitung der Sammlung. Es bietet einen Überblick über das Wichtigste der internationalen Hilfsstätigkeit der Schweiz. Der zeitgemäße Inhalt und die lebendige Schilderung erwecken den Wunsch, es möchte das kleine

Komprimierte und abgedrehte, blank



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzisionsgezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix i Schweiz, Landausstellung Bern 1914.